

Herzlich Willkommen

zur AG 5

Was heißt
„Zumutbarkeit“
konkret?

Netzwerk SGB II

Tagung, Leipzig, 3./4.5.2006

Moderation: Andreas Hammer

Zumutbarkeit - Ausgang

- Zumutbarkeit ist eine Konkretisierung des Grundsatzes des Forderns (Einsatz von Arbeit, Einkommen, Vermögen)
- Zumutbar ist jede Arbeit mit Ausnahme einiger Unzumutbarkeitsgründe
- Zumutbarkeit gilt für alle Eingliederungsleistungen
- Verweigerung zumutbarer Arbeit führt zu Sanktionen
- (Un-) Zumutbarkeit ist ein unbestimmter Rechtsbegriff
- die Beweislast für die Unzumutbarkeit liegt beim Hilfeempfänger

Zumutbarkeit - Ausgang

- soweit das SGB II die Arbeitspflichten nicht bestimmt, kommt § 33 SGB I zur Anwendung und der (grund)gesetzmäßige Standard
- vor Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung liegt ein wichtiger Grund für Unzumutbarkeit vor
- Arbeitsgelegenheiten sind nachrangig
- Art und Umfang zumutbarer Beschäftigungssuche werden durch die Kosten der Eigenbemühungen begrenzt
- es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuweisung einer Arbeitsgelegenheit
- ein Mindestmaß an Eignung für eine bessere Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt ist notwendig für eine zumutbare Arbeitsgelegenheit (Prinzip der Erforderlichkeit)

Zumutbarkeit - Thesen

- Zumutbarkeit einer Arbeit spielt in der Geschichte der Arbeitsmarktgesetze eine große Rolle ohne dass es zu einer Konkretisierung kam
- der Begriff ist wegen der Weite des Inhalts für eine Massenverwaltung ungeeignet
- Der Unzumutbarkeitsgrund „sonstiger wichtiger Grund“ ist restriktiv anzuwenden

Zumutbarkeit - Thesen

- Verschärfung der Zumutbarkeitskriterien soll die Beschleunigung der Vermittlung bewirken sowie eine weitere Spreizung der Löhne
- Zumutbarkeit steht in Wechselwirkung mit dem Grundsatz der Förderung der Eingliederung in eine Arbeit
- in der Praxis herrschen falsche Vorstellungen über die Zumutbarkeit von Arbeit
- zumutbare Arbeit macht die Arbeitskraft billiger und williger
- fiskalisch erfolgreich – arbeitsmarktpolitisch erfolglos

Prüf-Beispiele

- Trainingsmaßnahme mit Anfängerstoff für einen Fachmann: (un) zumutbar?
- Wann unterschreitet Alg-II-Leistung + Mehraufwandsentschädigung in Relation zur Arbeitszeit die Sittenwidrigkeitsgrenze?
- Partnern/Ehegatten mit Kindern unter drei Jahren ist Arbeit (un) zumutbar, wenn deren Betreuung gesichert ist?
- Arbeit ist bei einer Alleinerziehenden mit vierjährigem Kind mit Sprachentwicklungsstörung zumutbar?
- Umzug für ein befristetes Arbeitsverhältnis?
- Ist Arbeit für ungelernete Malerarbeitskräfte zu 7,10 EUR Brutto-Stundenlohn (un) zumutbar?